

Datum: 30.09.2016
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 771.00
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf am 28.11.2016
 - Jahresabschluss und Jahresbericht 2015 - Feststellung
 - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 - Beschluss
 - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge
 - Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Gemeinderat 22.11.2016 öffentlich beschließend

Anlagen:

- ZVB 03_2016 Jahresabschluss und Jahresbericht 2015
- ZVB 04_2016 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
- ZVB 05_2016 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge
- ZVB 06_2016 Optionserklärung

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in den Drucksachen ZVB03/2016, ZVB04/2016, ZVB05/2016 und ZVB06/2016.

Sachdarstellung:

Der Betriebsleiter des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf, Herr Gerd Richter wird in der Sitzung einen Sachstandsbericht über das Wirtschaftsjahr 2016 geben.

Das Büro Dennenmoser + Partner aus Wernau, die den Abschluss 2015 erstellt haben, werden diesen in der Sitzung erläutern.

Ferner wird der Ausblick und die Planung für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Betriebsleiter erläutert.

Fragen zu den Vorlagen wird Herr Gerd Richter und das Büro Dennenmoser & Partner ebenfalls in der Sitzung beantworten.

In der Verbandsversammlung erfolgt auch der Beschluss zur Ersatzbeschaffung von Bauhoffahrzeugen. Die zu ersetzenden Fahrzeuge wurden im Jahr 2004 angeschafft.

Ferner soll für den Zweckverband das bisherige Umsatzsteuerrecht bis längstens 31.12.2020 zur Anwendung kommen. Ein entsprechender Antrag muss beim Finanzamt gestellt werden.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, können die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes nur einheitlich abgegeben werden. Dazu können die Zweckverbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.

Es ist also zu entscheiden, wie der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils bei der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf abzustimmen hat.

- **Feststellung Jahresabschluss und Jahresbericht 2015**
Dargestellt in der Drucksache ZVB03/2016.
- **Beschluss Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017**
Dargestellt in der Drucksache ZVB04/2016.
- **Ersatzbeschaffung Fahrzeuge**
Dargestellt in der Drucksache ZVB05/2016.
- **Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**
Dargestellt in der Drucksache ZVB06/2016.